CEPPI – CUP – REGLEMENT

Allgemeines

Zur Förderung der sportlichen Tätigkeit der Fussballschiedsrichter, zur Pflege der Kameradschaft unter den Schiedsrichtern sowie zur Schaffung von Kontaktmöglichkeiten unter den Regionen des SSV wird ein Herausforderungs-Cup (Ceppi-Cup) ausgetragen.

Der vom Sohn des ehemaligen Spenders, Josef Ceppi, gestiftete Pokal kann nicht durch eine Mannschaft endgültig gewonnen werden. Er bleibt im Besitz des SSV Region Nordwestschweiz.

Aufsicht

Die Überwachung des Spielbetriebes obliegt dem Ceppi-Cup-Komitee.

Herausforderung

Alle Schiedsrichter-Mannschaften der Regionen des SSV sind berechtigt, den jeweiligen Besitzer des Pokals herauszufordern.

Die Anmeldung für die Herausforderung ist schriftlich an das Komitee zu richten, unter gleichzeitiger Einzahlung das Einsatzes von Fr. 20.- auf das Postkonto 40-48072.

Entscheidend für die Berücksichtigung einer Herausforderung ist das Datum der Einzahlung.

Der Cup-Besitzer ist verpflichtet, innerhalb von 3-4 Monaten nach Eingang einer Herausforderung gegen den Herausforderer anzutreten. Vorbehalten bleiben die nachstehenden Einschränkungen.

Die Spiele finden in der Regel im März, Juni, Oktober oder November statt.

Verteidigt der Cup-Besitzer den Pokal nicht reglementsgemäss, so hat er ihn dem Komitee auf erstes Verlangen zurückzugeben. Das Komitee setzt daraufhin die nächste Paarung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Herausforderer fest.

Rückzug

Ist das Herausforderungsspiel gemeinsam festgesetzt und dazu schriftlich aufgeboten worden, und tritt der Herausforderer dann zurück, bezahlt er eine Strafgebühr von Fr. 200.- an den Cup-Besitzer. Zieht sich der Herausforderer in den 3 Tagen vor Spieldatum zurück, hat er dem Cup-Besitzer zusätzlich die angefallenen Kosten zu vergüten. Die Herausforderung und der Einsatz von Fr. 20.- verfallen in jedem Fall.

Austragungsort

Der Regionalverband (der Cupverteidiger) ist verantwortlich, für die Durchführung, Termin und den Ort des Herausforderungsspiels.

Einschränkungen

Der Cup-Besitzer ist zu nicht mehr als einem Herausforderungsspiel pro drei Kalendermonate verpflichtet, bei Vorliegen von entsprechenden Anmeldungen für zumindest 3 Spiele pro Saison.

Die gleiche Region kann den Cup-Besitzer innerhalb einer Saison nur dann mehrmals herausfordern, wenn keine andere Bewerbung vorgemerkt ist.

In den Monaten Januar, Februar, Juli und Dezember finden keine Spiele statt.

Spielregeln

Spielberechtigt sind sämtliche Schiedsrichter, Instruktoren und Inspizienten, die in der jeweiligen Region im Besitze eines gültigen Schiedsrichter-Ausweises sind.

Die Spiele werden nach den offiziellen Spielregeln des SFV ausgetragen.

Die Spieldauer beträgt 2 x 45 Minuten. Endet das Spiel nach 90. Minuten unentschieden, so verbleibt der Pokal im Besitz des Pokal-Verteidigers. Es gibt keine Verlängerung.

Es können während der gesamten Spieldauer 7 Spieler ersetzt werden. Freies Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Die Mannschaften erstellen eine offizielle SFV Spielerliste mit den jeweiligen Schiedsrichter-Ausweisen. Diese sind dem Schiedsrichter 45 Minuten vor dem Spiel abzugeben.

Administration

Der das Spiel leitende Schiedsrichter hat dem Komitee innert 48 Stunden einen schriftlichen Bericht zuzustellen. Die darin allenfalls rapportierten Verwarnungen und Ausschlüsse werden durch das Komitee den in Frage kommenden regionalen Kommissionen zur Behandlung überwiesen.

Der Sieger eines Spiels hat den Pokal auf eigene Kosten mit dem Datum und den Namen der Mannschaften und dem Resultat gravieren zu lassen.

Finanzen

Es bleibt der veranstaltenden Region überlassen, ob sie für das Spiel Eintritt verlangt oder nicht.

Die Kosten für Platz, Spielmaterial und das Schiedsrichter-Trio gehen zu Lasten des Cup-Besitzers. Alle anderen Auslagen der Mannschaften gehen zu deren Lasten.

Ein Imbiss, eine kleine Verpflegung oder ein Essen für beide Mannschaften entspricht der Tradition.

Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die nicht in diesem Reglement geregelt sind, entscheidet das Komitee endgültig.

Die Entscheide sind nicht anfechtbar.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom Juli 1993 und tritt auf die Rückrunde der Saison 2011/12 in Kraft.

CEPPI – CUP –KOMITEE

Basel, im September 2011

Peter Bochsler Kurt Kobi